



Gemeinde Horw

Horw nimmt die Verantwortung als Energiestadt wahr: Information zur sparsamen und effizienten Energienutzung steht dabei an erster Stelle. Mit dieser Informationsbroschüre will sie die Einwohnerinnen und Einwohner über vorhandene Fördermöglichkeiten orientieren.

Die Gemeinde Horw unterstützt das Engagement Ihrer Einwohnerinnen und Einwohner beratend und informativ mit verschiedenen Aktivitäten und Angeboten:

- › **Energieberatung**
- › **Gebäudeenergieausweis**
- › **Energieplanung**
- › **Informationsveranstaltungen zu aktuellen Energiethemen**

Über die aktuellen Angebote können Sie sich auf der Internetseite der Gemeinde Horw informieren.

Photovoltaikanlagen – Solarstrom

Mit einer Photovoltaik-Anlage können Sie Ihren eigenen Strombedarf abdecken. Seit 2014 verfügt der Kanton Luzern über einen eigenen Solarkataster auf dem GIS. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Horw sind eingeladen ihn als erste Grundlage zur Planung ihrer eigenen Photovoltaikanlage zu nutzen.

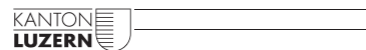
Beachten Sie auch die weiteren Photovoltaik-Förderungen des Bundes via EIV (KEV).

Die aktuellen Förderprogramme von Horw, die detaillierten Förderbedingungen sowie die Gesuchsformulare sind beim Baudepartement der Gemeinde aufgelegt und auf der Internetseite der Gemeinde unter der Rubrik «Aktuelles | Publikationen | Energie: Fördergelder nutzen» und unter der Rubrik «Online-Schalter | Energie» verfügbar.

Gemeinde Horw
Umweltschutz
Gemeindehausplatz 1
6048 Horw

www.horw.ch
gwen.bessire@horw.ch
Tel. 041 349 12 37
Fax. 041 349 14 85

GIS Solarkataster www.geo.lu.ch



Umwelt und Energie (uwe)

Kanton Luzern

Der Kanton Luzern orientiert sich an der Vision der 2000-Watt-Gesellschaft. Mit den Schwerpunkten erneuerbare Energien und Energieeffizienz soll der Anteil fossiler Energien reduziert werden.

Um dieses Ziel zu erreichen unterstützt Sie der Kanton Luzern mit verschiedenen Angeboten und Förderprogrammen zu den Themen:

- › **Erneuerbaren Energien**
- › **Energieeffizienz**

Die Förderprogramme des Kantons werden laufend angepasst, informieren Sie sich jeweils aktuell auf der Internetseite des Kantons.

Energieberatung Kanton Luzern

Wollen Sie Ihr Haus erneuern oder Ihre Ölheizung ersetzen? Der Kanton Luzern unterstützt Sie bei diesen und ähnlichen Fragen mit seiner neutralen telefonischen Energieberatung. Für eine telefonische Erstberatung wenden Sie sich an das oeko-forum.

Die budgetierten Mittel des kantonalen Förderprogramms sind limitiert und hängen von Beschlüssen des Kantonsrats ab. Wir bitten Sie, sich auf der Internetseite des Kantons über die aktuellen Förderbestimmungen zu informieren.

Energieberatung Kt. Luzern www.energie.lu.ch

c/o öko-forum oeko-forum@umweltberatungluzern.ch
Bourbaki Panorama
Löwenplatz 11, 6004 Luzern
Tel. 041 412 32 32

Das Gebäudeprogramm



Das Gebäudeprogramm

Der Bund hat mit der Unterzeichnung des Kyoto-Protokolls und dem CO₂-Gesetz klare Rahmenbedingungen für den Klimaschutz gesetzt. Auf Januar 2010 wurde die CO₂-Abgabe auf fossilen Brennstoffen erhöht und eine Teilzweckbindung für das Gebäudeprogramm eingeführt.

Das Gebäudeprogramm fördert während zehn Jahren in der ganzen Schweiz die energetische Sanierung von Gebäuden. Es unterstützt die Erneuerung einzelner Bauteile oder Teilflächen davon. Auch der Einsatz erneuerbarer Energien wird gefördert. Ziel ist, den Wärmebedarf und den damit verbundenen CO₂-Ausstoss erheblich zu reduzieren. Die Kantone sind für die Umsetzung des Programms zuständig und stellen weitere Mittel für kantonale Zusatzförderungen bereit.

Als Hauseigentümerinnen und -eigentümer profitieren Sie von Fördergeld und langfristig tiefen Energiekosten. Zudem erhöhen Sie den Marktwert Ihrer Liegenschaft und leisten einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Profitieren Sie von Förderbeiträgen für:

- › **Dämmung gegen Aussenklima** (Wand, Dach, Boden)
- › **Dämmung gegen Erdreich** (Wand, Boden)

Die detaillierten Förderbedingungen sowie das Gesuchsformular sind auf der Internetseite des Gebäudeprogramms verfügbar.

Das Gebäudeprogramm www.dasgebaeudeprogramm.ch
Kanton LU wählen

Bearbeitungsstelle
Kanton Luzern
Neugasse 10, 8005 Zürich
luzern@dasgebaeudeprogramm.ch
Tel. 041 500 24 22

Weiterführende Fördermöglichkeiten

Einmalvergütung (EIV) (Kostendeckende Einspeisevergütung KEV)
Auch Sie können von den Abgaben für erneuerbare Energien KEV, welche Sie mit jeder Stromrechnung begleichen, profitieren (z.B. mit einer Solarstromanlage). Aus der KEV erhalten Sie die Einmalvergütung für kleine Photovoltaikanlagen. Die Einmalvergütung beträgt 30% der massgeblichen Investitionskosten einer Referenzanlage, entsprechend den jährlich vom Bundesamt für Energie auf Grundlage einer Standardanlage festgesetzten Kosten.

Beachten Sie laufend die Fördersätze, Bedingungen und Rechte:

- › Einmalvergütung für kleine Photovoltaik-Anlagen
- › Abnahmegarantie
- › Recht auf Eigenverbrauch

Elektrizitätsversorger-Unternehmen (EVU)

Ihr Elektrizitätsversorger (CKW) unterstützt Sie in der Energieeffizienz, mit verschiedenen Angeboten. Informieren Sie sich jeweils zu den aktuellen Programmen auf der Webseite der CKW unter der Rubrik Energieeffizienz.

Banken und Versicherungen

Viele Banken und Versicherungen belohnen nachhaltiges Bauen und Erneuern mit vorteilhaften Zinsvergünstigungen und attraktiven Zusatzleistungen.

Privatwirtschaft

Beachten Sie auch die aktuellen Angebote von Unternehmungen und Wirtschaftsverbänden. Diese fördern gezielt einzelne Massnahmen rund um die Energieeffizienz.

Die detaillierten Förderbedingungen sowie die Gesuchsformulare sind auf folgenden Internetseiten verfügbar.

Förderung CKW www.ckw.ch/energieeffizienz

Förderung EIV (KEV) www.swissgrid.ch

Nützliche Internetadressen

www.horw.ch	Aktuelle Gemeindeinformationen
www.energie.lu.ch	Förderprogramme Kanton Luzern
www.energie-zentralschweiz.ch	Aktuelle Förderprogramme der Kantone und des Bundes, gesetzliche Grundlagen, Weiterbildungsmöglichkeiten für Fachleute
www.dasgebaeudeprogramm.ch	Förderprogramm des Bundes und der Kantone
www.energieschweiz.ch	Bundesamt für Energie (BFE) Gebäudeerneuerung und Beurteilung des Energieverbrauches
www.ckw.ch	Elektrizitätsversorger der Gemeinde
www.energiestadt.ch	Gemeinden engagieren sich für die sparsame Energienutzung
www.energybox.ch	Den Stromverbrauch beurteilen
www.ewl.ch	Erdgas für die Gemeinde
www.geak.ch	Gebäudeenergieausweis der Kantone
www.holzenergie.ch	Alles über die Holzheizung
www.minergie.ch	Energielabel für das Gebäude
www.swissolar.ch	Informationsstelle Solarenergie
www.topten.ch	Die sparsamsten Haushaltgeräte
www.wwf.ch	Viel neutrale Information rund ums Bauen

Informationen für Bauherrschaften

Vorgehen

1. Eine neutrale Standortbestimmung hilft Ihnen den Überblick zu behalten. (z.B. mit einem GEAK oder einer Energieberatung)
2. Eine sorgfältige und umfassende zukunftsorientierte Fachplanung ist sehr wichtig um Bauschäden zu verhindern und die Werterhaltung Ihrer Liegenschaft zu berücksichtigen. Dies braucht etwas Zeit, spart aber Geld und Nerven über die ganze Lebensdauer Ihrer Liegenschaft.
3. Einreichen der Baubewilligung und der Fördergesuche.

Grundsätze

- › Zuerst die Gebäudehülle dämmen, dann die Heizung ersetzen, da sonst die Dimensionierung der Heizleistung und deren Effizienz nicht mehr stimmt, wodurch sich die Lebensdauer der Heizung erheblich verkürzt.
- › Beim Fensterersatz ohne Dämmung der Aussenhülle ist dem Luftwechsel und den Feuchteproblemen speziell Rechnung zu tragen.
- › Eine Komfortlüftung kann heute auch bei Erneuerungen, je nach Objekt, einfach eingebaut werden. Die Lüftung vermindert das Risiko von Feuchteschäden erheblich und spart zusätzlich Energie.

Fördergelder

- › Steuern: Die Fördergelder müssen bei der Steuererklärung unter weitere Einkünfte (Ziff. 166) angegeben werden.
- › Mietrecht: Fördergelder sind bei der Berechnung der Mietzinserhöhung zu berücksichtigen.
- › Doppelförderungen innerhalb verschiedener Bundesprogramme zur gleichen Massnahme sind ausgeschlossen.

Achtung

Gesuchsformulare müssen unter Einhaltung der Förderbedingungen und den Baugesetzen an der entsprechenden Stelle vor Baubeginn eingereicht werden.

Baustandard

- › Alle energetischen Erneuerungsmassnahmen (auch Teilflächen) müssen die heutigen strengen gesetzlichen Anforderungen erfüllen. www.energie-zentralschweiz.ch
- › Bei MINERGIE Bauten werden Planung und Ausführung durch die kantonale Zertifizierungsstelle überprüft. Sie zeichnen sich durch einen hohen Komfort und bessere Wiederverkaufswerte aus und vereinfachen das Auftragsverhältnis zwischen Bauherrschaft, Planern, Architekten und Unternehmern. www.minergie.ch
- › Vorbildliche und zukunftsorientierte Standards sind Minergie A (Plusenergiehaus), Minergie-P (Passivhaus) oder MINERGIE-ECO (Gesundheit und Bauökologie). Die Standards sind je nach Objekt und Planer heute gut umsetzbar.

Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK)

Testen Sie Ihre Liegenschaft: Der GEAK gibt einen ersten einfachen Überblick mit einer gesamtheitlichen Beurteilung des energetischen Zustands Ihres Gebäudes. Der GEAK ist einfach und benutzerunabhängig, die Beratung erfolgt durch neutrale GEAK-Expertinnen und -Experten, er gibt Hinweise zur Gebäudemodernisierung. www.geak.ch

Energieberatung

Die offiziellen Energieberaterinnen und -berater der Gemeinde Horw beraten Sie gesamtheitlich und neutral. Sie erhalten Vorschläge für die Erneuerung Ihrer Liegenschaft und eine Übersicht der Fördermöglichkeiten.

Telefonische Energieberatung: Kanton Luzern, Tel. 041 412 32 32
› energieberatung@oeko-forum.ch
› oeko-forum@umweltberatungluzern.ch

Weiterführende Informationen und neutrale Beratung:
www.energieschweiz.ch, Tel. 0848 444 444

Die wichtigsten Infobroschüren

- › Gebäude erneuern – Energieverbrauch halbieren
- › Mehrfamilienhäuser energetisch richtig erneuern
- › Neubauten mit tiefem Energieverbrauch (auch für Ersatzneubauten)
- › MINERGIE; Besser bauen, besser leben: Info für Bauherrschaften

Weitere Broschüren sind bei der Gemeinde zur Ansicht aufgelegt.



Gemeinde
HORW



Fördergelder nutzen Gebäude energetisch erneuern

Sie profitieren von
einem höheren Wohnkomfort und
tiefen Energiekosten.

Ihre Liegenschaft profitiert von
einer Wertvermehrung.

Die Region profitiert von
der Wertschöpfung.

Die Schweiz profitiert von
der CO₂ Reduktion.